

## Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsturniere der Jugend und zu den Verbandsspielklassen im Spieljahr 2018/2019

Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:

- die Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb und
- die Richtlinien für Hallenspiele aus dem Spieljahr 2017/2018
- sowie die ergänzende Durchführungsbestimmungen der Jugend 2016 ff. (vgl. Jugendleiterversammlung vom 18.01.2016 des Handballbezirk Heilbronn-Franken).

### Allgemeines

Die Qualifikationsturniere sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln durchgeführt.

Die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik auf Verbands-ebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Bezirksspielwarte der männlichen Jugend und der weiblichen Jugend für die Spiele auf Bezirksebene/ die Verbandsspielwarte der männlichen und weiblichen Jugend für die Spiele auf Verbandsebene soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Der ausrichtende Verein hat rechtzeitig vor Turnierbeginn der Spielleitenden Stelle **einen Turnierbeauftragten** mit den erforderlichen Kontaktdaten zu benennen, der für sämtliche dem Ausrichter übertragenen Aufgaben die Verantwortung trägt und für Rückfragen zur Verfügung steht.

### 1. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne müssen eingehalten werden. Ist eine Mannschaft oder der/die SR zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, so haben die anwesenden Mannschaften und SR 15 Minuten zu warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- a. Entscheidungsspiele
- b. Ausscheidungsspiele

Sämtliche unter Ziffer 1 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

### 2. Spielzeit

Die Spielzeiten betragen für **die Spieltage der HVW-Quali + Sommerrunde**

**A-Jugend:** 1 x 30 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

**B-Jugend:** 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

**C-Jugend:** 1 x 25 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

**D-Jugend:** 1 x 20 Min. mit einem Team-Time-out pro Mannschaft

**männliche E-Jugend:**

4+1 Spielform: 1 x 15 Min. ohne Team-Time

6+1 Spielform: 2 x 15 Min. ohne Team-Time

**weibliche E-Jugend:**

4+1 Spielform: 1 x 15 Min. ohne Team-Time

Die Spielzeiten für die HVW-Quali **Einzelspiele** betragen

**weibl. A-Jugend:** 2 x 30 Min. + 10 Minuten Halbzeitpause, mit einem Team-Time-out für beide Mannschaften pro Halbzeit

**weibl. B-Jugend:** Zeit 2 x 25 Min. + 10 Minuten Halbzeitpause, mit einem Team-Time-out für beide Mannschaften pro Halbzeit

**weibl. C-Jugend:** Zeit 2 x 25 Min. + 10 Minuten Halbzeitpause, mit einem Team-Time-out für beide Mannschaften pro Halbzeit

**männl. A-Jugend:** Zeit 2 x 30 Min. + 10 Minuten Halbzeitpause, mit einem Team-Time-out für beide Mannschaften pro Halbzeit

### 3. Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF):

Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

### 4. Spielwertung und Anspiel

Die Spiele werden in Turnierform (einfache Runde) ausgetragen.

Der erstgenannte Verein hat Anspiel bzw. Heimrecht.

**Nach Beendigung aller Gruppenspiele** ist eine Tabelle zu erstellen.

Sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, so wird - um eine Entscheidung herbeizuführen - wie folgt gewertet:

1. a. Sind zwei Mannschaften betroffen, gilt das Spiel der betroffenen Mannschaften untereinander, zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren (direkter Vergleich).  
b. Sind zwei Mannschaften betroffen, weil das Gruppenspiel der beiden Mannschaften unentschieden endete, so wird - im Anschluss an das letzte Gruppenspiel - ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen).
2. a. Sind drei und mehr Mannschaften betroffen, so ist nur unter den betroffenen Mannschaften eine Tabelle zu erstellen (der direkte Vergleich ist nicht mehr möglich).

Gewertet wird zuerst nach Punkten, dann das Torverhältnis, errechnet im Subtraktionsverfahren. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, dann zählt die höhere Zahl der erzielten Tore.

- b. Ist auch dann noch keine Entscheidung möglich, so wird im Anschluss an das letzte Gruppenspiel ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen).  
Bei drei Mannschaften wird gelöst. Eine Mannschaft erhält ein Freilos. Der Gewinner des 7m-Werfens der beiden verbleibenden Mannschaften tritt gegen den Gewinner des Freiloses an.

Bei vier Mannschaften wird ebenfalls gelöst. Je zwei Teams treten gegeneinander zum 7m-Werfen an. Die beiden Gewinner treten erneut gegeneinander an. Sofern der 3. Platz in der Gruppe zu einer besseren Qualifikation gegenüber dem 4. Platz berechtigt, müssen auch die Verlierer gegeneinander antreten.

### Platzierungsspiele:

Ist ein Platzierungsspiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, wird ein 7-m-Werfen bis zur Entscheidung durchgeführt (Anlage - Ausführungsbestimmungen für das 7m-Werfen).

### 5. Altersklassen

A-Jugend: ab dem 01.01.2000 bis zum 31.12.2001 geboren

B-Jugend: ab dem 01.01.2002 bis zum 31.12.2003 geboren

C-Jugend: ab dem 01.01.2004 bis zum 31.12.2005 geboren

D-Jugend: ab dem 01.01.2006 bis zum 31.12.2007 geboren

E-Jugend: ab dem 01.01.2008 bis zum 31.12.2009 geboren

Die Sonderspielformen der D- und E-Jugend sind den „Ergänzende Durchführungsbestimmungen der Jugend 2016, laut Beschluss der Jugendleiterversammlung vom 18.01.2016 zu entnehmen.

### 6. Spielverlegungen

Terminliche Spielverlegungen sind nicht zulässig.

Machen Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten Veränderungen von Spielplänen notwendig, dann entscheidet allein die Spielleitende Stelle über die Verlegung.

**Staffellmanager der Sommerrunde:**

männliche A- und B- Jugend: Uwe Strebel	<a href="mailto:strebeluwe@web.de">strebeluwe@web.de</a>
männliche C-Jugend: Valerie Braun	<a href="mailto:valerie.braun@t-online.de">valerie.braun@t-online.de</a>
männliche D-Jugend: Yvonne Schott	<a href="mailto:yschott@freenet.de">yschott@freenet.de</a>
männliche E-Jugend: Gabriele Hartmann	<a href="mailto:gabriele.hartmann@handballnetz.de">gabriele.hartmann@handballnetz.de</a>
weibliche A- und B- Jugend: Rosemarie Gratz	<a href="mailto:roselgratz@t-online.de">roselgratz@t-online.de</a>
weibliche C- und D- Jugend: Larissa Eisele	<a href="mailto:larissa2491@web.de">larissa2491@web.de</a>
weibliche E-Jugend: Nathalie Seiz	<a href="mailto:nathalie.seiz@handballnetz.de">nathalie.seiz@handballnetz.de</a>

**Staffelmanager der HVW-Qualifikationsrunde auf Bezirksebene:**

Weibliche Jugend: Miriam Kock	<a href="mailto:miriam.kock@handballnetz.de">miriam.kock@handballnetz.de</a>
Männliche Jugend: Christian Schock	<a href="mailto:christian.schock@handballnetz.de">christian.schock@handballnetz.de</a>

**7. Mannschaftsverantwortlicher / Mannschaftsoffizieller**

**Gem. § 21 SpO DHB muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer begleitet werden.**

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt. Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechsellraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

**8. Zeitnehmer und Sekretär**

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. In der Regel stellt der erstgenannte Verein den ZN, der zweitgenannte den SK.

Auf Bezirksebene stellt der gastgebende Verein Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter.

Ein Z/S eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren. Wird ein Zeitnehmer oder Sekretär vom Schiedsrichter, aus welchem Grund auch immer, von seinen Aufgaben entbunden, so muss die zweite Person am Z/S-Tisch (ZN oder SK) in Personalunion die Aufgaben von Zeitnehmer UND Sekretär wahrnehmen. Es ist nicht gestattet, während des Spieles einen Zeitnehmer und/oder Sekretär auszuwechseln!

Bei Qualifikationsturnieren kann der anreisende Verein auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den ausrichtenden Verein spätestens einen Tag vor dem Spieltermin davon unterrichten. In diesem Fall stellt der Ausrichter einen adäquaten Ersatz.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingeteilt werden.

### **Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle**

Der Ausrichter hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft eine grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karte) bei der C Jugend (A-/B-Jugend ohne TTO) eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karte und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform (pdf-Datei ggfs. mehrere Ausfertigungen oder 5fach-Bogen) ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Hallenspiele für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

## **9. Schiedsrichtereinteilung**

Die Einteilung der SR erfolgt bei den HVW-Qualifikationsturnieren gem. Einteilungszuständigkeit (Anlage 3a Dfbs 2017/2018) durch Zuordnung der HVW-Geschäftsstelle über die Bezirkskommission Schiedsrichterwesen. Die Kosten für die Schiedsrichter werden anteilig auf die teilnehmenden Vereine gegen Quittung umgelegt. Bei den Einzelspielen der HVW-Quali hat jeder Verein ein Heimspiel und übernimmt die anfallenden Schiedsrichterkosten.

Schiedsrichter sind nach § 5 Abs. 3 SRO DHB verpflichtet, eingeteilte Spiele zu leiten.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Bei der Sommerrunde stellt der ausrichtende Verein genügend geprüfte Schiedsrichter. Die Einsätze können dem SR-Soll angerechnet werden, sofern eine SR-Einsatzliste an die BSREIN gesandt wird.

Der Gastgeber stellt pro teilnehmende Mannschaft pauschal **10 Euro** gegen Quittung für die Aufwendungen in Rechnung.

Beim Ausbleiben der eingeteilten SR gelten die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB. Die Vereine **müssen sich** auf einen anwesenden SR einigen. SR, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Die Qualifikationsspiele **müssen in jedem Fall durchgeführt werden**; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB. Im Übrigen ist die Leitung von Spielen durch SR ohne offiziellen Auftrag untersagt.

Bei einem Einsatz von Neulingsschiedsrichtern sind die Richtlinien für Paten zu beachten.

Aufgaben und Pflichten der SR sind in den „Richtlinien für SR, ZN und SK für die Qualifikationsturniere der Jugend zu den Verbandsspielklassen im Spieljahr 2017/2018“ festgelegt.

## **10. Finanzielle Entschädigung für Schiedsrichter**

Für die dem Schiedsrichter entstandenen Fahrtauslagen, ihren Verpflegungsmehraufwand und für die Spielleitungsentschädigung (SLE) haftet in jedem Fall der Ausrichter.

Bei Nichtdurchführung oder Ausfall eines Spieles haben die SR Anspruch auf Ersatz der Fahrtauslagen und auf 50 Prozent der angeführten Entschädigung als Kostenersatz.

Je Qualifikationsturnier werden die Kosten für SR auf die beteiligten Vereine umgelegt. Für die korrekte Umlage ist der Ausrichter verantwortlich, sonst übernimmt dieser die angefallenen Kosten.

Der Schiedsrichter hat hierfür seine Abrechnung vor seiner ersten Spielleitung beim Ausrichter abzugeben, damit die Umlage mit den anwesenden Vereinen korrekt vorgenommen werden kann und er erhält zu diesem Zeitpunkt seine Gesamtkosten direkt vom Ausrichter erstattet.

Die anteiligen SR-Kosten sind von den beteiligten Vereinen spätestens vor dem letzten Spiel vor Ort an den ausrichtenden Verein gegen Quittung zu bezahlen (reisende Mannschaften bitte ausreichend Geld mitnehmen!).

Spielklassen	Jugend SLE
Turniere u. Jugend-Spieltage	10,00 €/Stunde (ab Abwesenheit vom Wohnort)* * zeitanteilig auf 15 Minuten aufgerundete Abrechnung erforderlich
Fahrtkosten	0,30 €/km
Verpflegungsmehraufwand	12,00 € ab 8 Stunden

## 11. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

## 12. SpielberichtOnline (SBO)

Der Ausrichter stellt die notwendige Hardware in ausreichender Zahl für das Turnier zur Verfügung.

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 10 Zoll Tablet zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage über <https://meinh4a.handball4all.de/> zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden.

Diese Zuordnung ist in jeder Qualifikationsrunde neu vorzunehmen, da die Staffeln immer andere Bezeichnungen haben.

Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

### Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts der Spielbericht in Papierform der Auflagen 2013 oder 2014 in 5-facher Ausfertigung oder ein einfaches Spielprotokoll (Auflage 2016), das auf der Homepage des HVW für die Vereine eingestellt ist, zu verwenden. Das Original erhält immer die Spielleitende Stelle.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielberichtsbogen in Papierform spätestens 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielweise der Spieler, die im Spielprotokoll eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist **ab diesem Zeitpunkt** unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist am ersten Werktag nach dem Spiel durch den Ausrichter postalisch an die HVW-Geschäftsstelle / die zuständige Spielleitende Stelle im Bezirk für die

- **männliche Jugend: Christian Schock, Charlottenstraße 59, 74348 Lauffen**

- **weibliche Jugend: Miriam Kock, Nachsommerweg 59, 70437 Stuttgart**

zu senden.

Die spielleitende Stelle/HVW-Geschäftsstelle scannt den Bogen ein und schickt diesen unmittelbar nach Erhalt an den zuständigen Schiedsrichtereinteiler und den beteiligten Verein.

### **13. Spielausweise und sonstige Nachweise**

#### **Spielausweise**

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt, außer bei manuell nachgetragenen Spielern oder in begründeten Zweifelsfällen. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise mitzuführen und auf Verlangen dem Schiedsrichter vorzulegen.

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Stellt der Schiedsrichter fest, dass Eintragungen fehlerhaft oder verändert sind, werden diese vom Schiedsrichter einbehalten und an die Spielleitende Stelle/den Staffelleiter weitergeleitet. Außerdem ist er verpflichtet, die Daten im Spielausweis nachgetragener Spieler zu prüfen und mit den Eintragungen im (Online-)Spielbericht zu vergleichen (siehe § 81 (2) SpO DHB).

Besonderheiten nachgetragener Spieler (vorläufige Spielberechtigungen mit Gültigkeitsdatum, etc.) sind im (Online-)Spielbericht zu vermerken. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk im (Online-)Spielbericht vorzunehmen.

#### **Genehmigung einer Spielgemeinschaft**

Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die gültige Genehmigung der Spielgemeinschaft mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen.

### **14. Ausrüstung**

#### **Spielkleidung**

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge: 1. erstgenannter Verein/Feldspieler, 2. zweitgenannter Verein/Feldspieler, 3. erstgenannter Verein/Torhüter, 4. zweitgenannter Verein/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Jede Mannschaft hat vor Spielbeginn ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhütertrikot, für den 7. Feldspieler vorzulegen.

#### **Wischer**

Der Ausrichter hat mindestens eine Person als „Wischer“ zur Verfügung zu stellen, welche nicht als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär oder Hallensprecher fungiert.

### **15. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung von SBO**

Jeder Ausrichter ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Logindaten sind identisch mit den bisherigen Anmeldedaten der SMS-Ergebnismeldung.

Die Ergebnisse aller Spiele, die an einem Samstag bis 16:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 18:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden. Alle anderen Wochentag- und Samstagsspiele müssen bis spätestens 22:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden.

Sonn- und Feiertagspiele, die zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 16:00 Uhr durchgegeben werden. Sonn- und Feiertagspiele, die nach 14:00 Uhr beginnen, sind grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten nach Spielende zu melden.

## **Zusätzliche Ergebnismeldung aller Spiele eines Qualifikationsturniers**

Die Ergebnisse sind generell zusätzlich mit der vorliegenden Ergebnismeldeliste per E-Mail bis spätestens Sonntagabend 20:00 Uhr zu senden an:

- männliche Jugend: **Christian Schock**

**christian.schock@handballnetz.de**

- weibliche Jugend: **Miriam Kock**

**miriam.kock@handballnetz.de**

## **16. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten**

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Anpfiff des ersten Turnierspiels zu öffnen und 20 Minuten (Jugend) vor diesem Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

### **Haftmittel**

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Ist nur ein bestimmtes Haftmittel erlaubt, hat der Ausrichter dieses allen Mannschaften für die Verwendung vor Ort zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist generell nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

### **Zuschauerbereich**

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

## **17. Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

## **18. Sanitätsdienst**

Der Ausrichter muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

## **19. Umkleidekabine für Schiedsrichter**

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit einem Tisch, einer Sitzgelegenheit je Schiedsrichter sowie zwei alkoholfreien Getränken je Schiedsrichter/Spiel zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.



## 20. Einschränkung bei der Teilnahme mehrerer Mannschaften eines Vereins an den Qualifikationsspielen

### Zulassung von Mannschaften

Die Zulassung zu den Qualifikationsspielen ist für mehrere Mannschaften eines Vereins begrenzt. Dabei ist es unerheblich, ob die einzelnen Mannschaften an den BWOL-/JBLH-Qualifikation oder nur an der HVW-Qualifikation teilnehmen:

Männliche A-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die JBLH- und HVW-Qualifikation

Weibliche A-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die BWOL-/JBLH- und HVW-Qualifikation. Qualifiziert sich jedoch eine Mannschaft nicht für die Spiele in der BWOL, kann die zweite Mannschaft nicht in der Württemberg-Liga spielen und wird in den Bezirk zurückgestuft. Ist bereits zum Meldetermin bekannt, dass eine über den Bezirk qualifizierte Mannschaft nicht teilnehmen kann, dann kann der betreffende Bezirk die nachfolgend platzierte Mannschaft melden.

B-Jugend – insgesamt max. 2 Mannschaften für die BWOL- und HVW-Qualifikation

C-Jugend – max. 2 Mannschaften für die HVW-Qualifikation

### Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf Bezirks- und Verbandsebene zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A- und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

## 21. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziff. (8), DHB-SPO)

Am Tag eines Lehrgangsbeginns dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen. **Am Tag eines Lehrgangsendes kann die Freigabe für den Einsatz in Qualifikationsspielen über den zuständigen Landestrainer unmittelbar nach Bekanntwerden einer Terminkollision eingeholt werden.**

## 22. Spielmodi der HVW-Qualifikation

Für die HVW-Qualifikation können die Bezirke in den einzelnen Altersklassen folgende Mannschaftszahlen melden:

A-Jugend weiblich: 1 Teilnehmer

A-Jugend männlich: 3 Teilnehmer

B-Jugend weiblich: 2 Teilnehmer

B-Jugend männlich: 3 Teilnehmer zzgl. Nachrücker nach dem de'Hondtschen Verfahren

C-Jugend: 4 Teilnehmer

Werden die Meldezahlen aus den einzelnen Bezirken nicht erfüllt, werden Nachrücker nach dem de'Hondtschen Verfahren ermittelt.

Alle Qualifikationsmodi sind auf der Homepage des HVW unter Spielbetrieb – Verband Jugend-Qualifikation (<http://www.hvw-online.org/spielbetrieb/verband-jugend-qualifikation/>) veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die letztendliche Entscheidung über die Teilnahme an der Meisterschaftsrunde auf Verbandsebene ist von überverbandlichen Kriterien abhängig und kann somit erst nach Abschluss aller Qualifikationsspielungen getroffen werden.

### 23. Ausrichter eines Qualifikationsturniers auf Verbandsebene

Alle Vereine, die sich für die HVW-Qualifikation auf Verbandsebene qualifiziert haben, können sich als Ausrichter eines Turniers bewerben. In den Altersklassen A- und B-Jugend werden Hallen bevorzugt ausgewählt, in denen kein absolutes Haftmittelverbot besteht.

Die Hallen müssen grundsätzlich den Richtlinien der Hallenstandards entsprechen oder es muss eine entsprechende Sondergenehmigung vorliegen.

Die Unterlagen hierzu sind über den Bezirk erhältlich, die Meldung zur 1. Runde kann mit dem entsprechenden Formular über den zuständigen Spielwart im Bezirk erfolgen.

An der 2. Qualifikationsrunde beteiligte Mannschaften, die ein Turnier dieser Runde ausrichten wollen, **müssen umgehend montags nach der 1. Runde bis 12:00 Uhr** die verbindliche schriftliche Meldung (Meldebogen über den Bezirk erhältlich) an Andrea Schiele (HVW-Geschäftsstelle) per Fax (0711) 2 80 77-524 oder per E-Mail [schiele@hvw-online.org](mailto:schiele@hvw-online.org) schicken. In den Altersklassen A- und B-Jugend werden nach Möglichkeit Hallen ausgewählt, in denen kein absolutes Haftmittelverbot besteht.

### 24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziffer 1 a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- Allgemeines a) Nichtnennung des Turnierverantwortlichen
- Ziffer 8. Dfb a) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den anreisenden Verein bei fehlendem Z/S  
b) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
- Ziffer 9. Dfb a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spelauftrags durch SR  
b) Abtretung eines Spelauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers
- Ziffer 10. Dfb a) Verspätete Abgabe der SR-Abrechnung beim Ausrichter  
b) Verspätete Auszahlung der SR-Entschädigung  
c) Verspätete oder Nicht-Bezahlung der SR-Umlage durch die anreisenden Vereine
- Ziffer 12. Dfb a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Spielberichts  
b) Verweigerung der PIN-Eingabe im Spielprotokoll bzw. Unterschrift auf Spielberichtsbogen
- Ziffer 13. Dfb a) Besonderheiten im Spielausweis im SBO bzw. Spielbericht nicht dokumentiert  
b) Genehmigung der Spielgemeinschaft auf Verlangen nicht vorgelegt
- Ziffer 14. Dfb a) Nichtberücksichtigung der Reihenfolge der Farbfestlegung der Trikots  
b) Fehlendes Überziehleibchen  
c) Fehlende Person als Wischer
- Ziffer 15. Dfb Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO
- Ziffer 16. Dfb a) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis  
c) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen  
d) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten
- Ziffer 17. Dfb Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers
- Ziffer 18. Dfb Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person
- Ziffer 19. Dfb Umkleieraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit / keine Getränke
- Richtl. SR/Z/S Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S

## **25. Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

*gez. Michael Roll*

*Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik*

*gez. Christian Schock*

*Bezirksspielwart männliche Jugend*

*gez. Miriam Kock*

*Bezirksspielwartin weibliche Jugend*

## **Richtlinien für Hallenstandards in Qualifikationsspielen auf Verbandsebene - Spieljahr 2018/2019**

Für die vom Handballverband Württemberg geleiteten Qualifikationsspiele auf Verbandsebene im Spieljahr 2018/2019 gelten die **Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb** als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2017/2018 weiterhin.

Diese sind auf der HVW-Homepage unter Spielbetrieb – Verband 2017/2018 unter [http://www.hvw-online.org/fileadmin/user\\_upload/Richtlinien\\_Hallenstandards\\_Verband\\_2017-2018.pdf](http://www.hvw-online.org/fileadmin/user_upload/Richtlinien_Hallenstandards_Verband_2017-2018.pdf) zu finden.

Es dürfen keine Hallen für die Ausrichtung von Qualifikationsturnieren auf Verbandsebene gemeldet werden, die nicht diesen Hallenstandards entsprechen.

## **Richtlinien für Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen im Spieljahr 2018/2019 für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre und SR-Paten**

Für die vom Handballverband Württemberg geleiteten Qualifikationsspiele zu den Verbandsspielklassen gelten die **Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und SR-Paten im Verbands- und Bezirksspielbetrieb** als Bestandteil der Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2017/2018 weiterhin.

Diese sind auf der HVW-Homepage unter Spielbetrieb – Verband 2017/2018 unter [http://www.hvw-online.org/fileadmin/user\\_upload/Richtlinien\\_SR-ZS\\_Verband-Bezirk\\_2017-2018.pdf](http://www.hvw-online.org/fileadmin/user_upload/Richtlinien_SR-ZS_Verband-Bezirk_2017-2018.pdf) zu finden.

*gez. Dirk Zeiher*

*Verbandsschiedsrichterwart*

---

### **Anlage**

*Zu Regel 2 der Internationalen Hallenhandballregeln und nur gültig für den Bereich des DHB:*

*Ausführungsbestimmungen für das 7-m-Werfen*

Am 7-m-Werfen dürfen hinausgestellte oder disqualifizierte Spieler nicht teilnehmen (beachte auch Regel 4:1 Abs.4). Jede Mannschaft benennt fünf Spieler: Diese Spieler führen im Wechsel mit den Spielern der anderen Mannschaft je einen Wurf aus. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt. Die Torwarte dürfen frei gewählt und gegen einen andern zur Teilnahme berechtigten Spieler ausgewechselt werden. Spieler dürfen sowohl als Werfer als auch als Torwart eingesetzt werden.

Die Schiedsrichter bestimmen da Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, die das Losen gewinnt, entscheidet, ob sie oder die andere Mannschaft mit dem Werfen beginnt.

Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang beginnt die andere Mannschaft mit der Fortsetzung des 7-m-Werfens.

Für diese Fortsetzung benennt jede Mannschaft wiederum fünf Spieler. Hierbei dürfen dieselben Spieler wie beim ersten Durchgang benannt werden, auch ein Wechsel einzelner oder aller Spieler ist möglich.

Diese Regelung ist bis zur endgültigen Entscheidung anzuwenden. Ein Sieger steht jedoch bereits fest, wenn eine Mannschaft nach einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Spiele können von er Teilnahme wegen besonderer oder wiederholter Unsportlichkeit disqualifiziert werden (16:6e). Handelt es sich hierbei um einen der fünf benannten Spieler, kann die Mannschaft einen anderen Spieler benennen.

